

Schutz- und Hygienekonzept zur Vorbeugung von SARS-CoV-2-Infektionen

aufgestellt am 16.07.2020, zuletzt geändert am 04.02.2022 (von Carola Meinhold).

Nr.	Thema	Maßnahmen
	Kurz und knapp:	<ul style="list-style-type: none"> - 3G am Arbeitsplatz sowie bei sämtlichen Zusammenkünften in den Räumen von starke familie e.V. sowie bei Hausbesuchen (außer bei Terminen im Freien) (Ziff. 2-5) - 3G für die Klient:innen und deren Kinder bei persönlichem Kontakt (Ziff. 3 + 4) - Testpflicht am Arbeitsplatz besteht für Nicht-Geimpfte, Genesene nach 3 Monaten, einfach Geimpfte (Johnsen & Johnsen) (Ziff. 2a) - Maskenpflicht in Innenräumen, außer am festen Platz (Ziff. 1) - Allgemeine Hygieneregeln: Händewaschen und Desinfizieren (Ziff. 1) - Abstandsregel: 1,5 m (Ziff. 1) - Kontroll- und Dokumentationspflicht (Ziff. 10) - Homeoffice und digitale Lösung soweit möglich (Ziff. 6)
1	Allgemeine Hygieneregeln	<p>Die folgenden Allgemeinen Hygieneregeln sind in allen Bereichen grundsätzlich einzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Persönliche Gesprächskontakte auf das Notwendigste reduzieren - Bei persönlichem Kontakt grundsätzlich einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten - In Innenräumen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen (OP-Maske oder virenfilternde Maske der Standards KN95 oder FFP2) wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Vorgeschrieben ist mindestens eine OP-Maske. FFP2-Masken

Nr.	Thema	Maßnahmen
		<p>werden von den Träger:innen auf eigenes Risiko getragen, starke familie übernimmt keine Haftung für evtl. Schäden durch nicht sachgemäße Anwendung.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Nase und Mund bis zum Kinn müssen abgedeckt sein, die Ränder der Maske müssen möglichst dicht anliegen ○ Maske spätestens wechseln, wenn sie durchfeuchtet ist ○ beim Abnehmen der Maske nur an den seitlichen Laschen oder Schnüren anfassen ○ Maske nach Gebrauch fachgerecht entsorgen <ul style="list-style-type: none"> - Auf Händeschütteln verzichten - Regelmäßig und häufig (möglichst alle zwei Stunden sowie anlassbezogen) Hände für 20 Sekunden mit Wasser und Seife waschen - Konsequente Husten- und Niesetikette pflegen: in ein Papiertaschentuch oder zumindest in Ärmel / Ellenbeuge husten oder niesen, nicht aber in die Hand und auch nicht in den Raum - Nach dem Schnäuzen der Nase die Hände waschen - Benutzte Papiertaschentücher entsorgen, Stofftaschentücher sind ungeeignet Bei Erkältungs- und/oder Atemwegssymptomen (auch Halskratzen / Halsschmerzen) zuhause bleiben und die Hausärzt:in konsultieren - Für jeden Standort wurde ein mobiler Raumlüfter angeschafft. Diese Raumlüfter sind insbesondere in kleineren Räumen einzusetzen. - Die Kontaktnachverfolgung ist durch die reguläre Erfassung der Termine generell gewährleistet. - Sich möglichst wenig ins Gesicht fassen, um etwaige Krankheitserreger nicht über die Schleimhäute von Augen, Nase oder Mund aufzunehmen - Räume regelmäßig lüften
2	3 G-Regel am Arbeitsplatz sowie für interne Zusammenkünfte	<p>Die Mitarbeiter:innen müssen bei Arbeit vor Ort (Büro, Kliententerminen am einem Standort oder außerhalb) einen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis mit sich führen, zur Kontrolle verfügbar halten oder bei dem Arbeitgeber hinterlegt haben.</p> <p>Eine Testpflicht für alle in der Jugendhilfe Beschäftigten besteht bei Kontakt mit anderen,</p>

Nr.	Thema	Maßnahmen
		<p>außer für Geimpfte und Genesene (gem. den aktuellen Vorgaben des Senats → s. Ziff. 2a), deren Status abgefragt werden und zum Zwecke der Ausnahme vom Testen beim Arbeitgeber hinterlegt werden darf.</p> <p>Die Arbeitgeberin ist verpflichtet, ihren Arbeitnehmer:innen kostenlose Point-of-Care(PoC)-Antigen-Schnelltest oder solche zur Selbstanwendung anzubieten.</p> <p><u>Eine Testung kann auf verschiedene Arten wahrgenommen werden:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. mit einem kostenlosen Bürgertest in einem der Berliner Testzentren. 2. mit einem von starke familie zur Verfügung gestellten Selbsttest. Voraussetzung für die Anwendung ist die Unterweisung zur Handhabung der Tests, die allen Mitarbeiter:innen per E-Mail zugegangen ist und von diesen schriftlich per E-Mail bestätigt wurde. <p>Der Test erfolgt unter Aufsicht vor Ort bzw. per Video nach den bereits länger praktizierten Verfahren. Schnelltests haben eine Gültigkeit von 24 Std.</p>
2a	Testpflicht	<p>Unter die Testpflicht fallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nicht-Geimpfte - Geimpfte mit weniger als 2 Dosen (dies gilt bei allen zugelassen Impfstoffen!) - Geimpfte mit 2 Dosen, deren letzte Impfung nicht mindestens 14 Tage zurückliegt - Genesene, deren Genesenenstatus älter als 90 Tage ist <p>Für die rechtliche Absicherung von sf und den formal Verantwortlichen: Wir weisen darauf hin, dass die Testpflicht und die Überprüfung des Status bei Klient:innen von allen Mitarbeiter:innen zwingend eingehalten werden muss. Zuwiderhandlungen haben arbeits- und ggf. strafrechtliche Konsequenzen zur Folge.</p>
3	Persönliche Beratung unter 3 G-Regel in den Räumen von starke familie	<p>Soweit aus fachlicher Sicht angemessen, werden zunächst die Möglichkeiten der telefonischen Beratung bzw. des Gesprächs per Videokonferenz genutzt.</p> <p>Zusammenkünfte finden unter Einhaltung mindestens des Sicherheitsabstands von 1,5 Metern statt.</p> <p>Die Klient:innen sowie deren Kinder müssen einen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis</p>

Nr.	Thema	Maßnahmen
		<p>vorlegen, die Mitarbeiter:innen sind verpflichtet und berechtigt diese einzusehen und dokumentieren dies auf dem bereitgelegten Formular zur Kontaktverfolgung. In Ausnahme kann der Test vor Ort durchgeführt werden.</p> <p>Wir bitten unsere Klient:innen möglichst pünktlich zu erscheinen, um Wartezeiten und Überschneidungen zu vermeiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - In Büro- und Verwaltungsgebäuden müssen Beschäftigte und Besucher:innen eine medizinische Gesichtsmaske tragen, es sei denn, sie halten sich an einem festen Platz auf. - Beim Betreten unserer Räume müssen Besucher:innen inkl. Kinder eine medizinische Maske tragen, ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr. Die medizinische Maske muss während der Beratung durchgängig getragen werden, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. - Besucher:innen werden aufgefordert, sich beim Betreten der Räume unmittelbar die Hände zu waschen. - Die medizinische Maske muss auch dann getragen werden, wenn man sich von seinem Platz entfernt, also für den Gang zur Toilette, zum Ausgang oder in einen anderen Raum, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. - Vor und nach den Besuchen (wenn möglich auch währenddessen) lüften wir die Räume wiederholt und ausreichend. - Es steht Desinfektionsmittel für die Handdesinfektion sowie für die Desinfektion von Türklinken etc. zur Verfügung. - Es stehen kostenlose Mund-Nasen-Bedeckungen (OP-Masken) für Beschäftigte und Besucher:innen zur Verfügung. - Der Raum, in dem die Beratung stattgefunden hat, ist nach der Nutzung zu reinigen. Tisch/e abwischen/desinfizieren, Geschirr in den Geschirrspüler, Spielzeug u.ä. nach der Nutzung reinigen/desinfizieren. - Für den Einsatz im 1.Hilfe-Bereich stehen Masken mit Beatmungsventil (je 1 pro Standort) zur Verfügung. - Aushänge in unseren Räumen weisen zusätzlich auf die wichtigsten Hygieneregeln hin. - Die Anwesenheit der Besucher:innen wird zur Kontaktnachverfolgung dokumentiert.

Nr.	Thema	Maßnahmen
		<ul style="list-style-type: none"> - Besucher:innen mit Krankheitssymptomen, vor allem Fieber, Durchfall, Husten, Atemnot, Störungen des Gehörs, Geschmacks oder Geruchs, werden aufgefordert, die Einrichtung nicht zu betreten. <p>Für die Erfassung des Status der Klient:innen liegen in allen Besprechungsräumen der Standort entsprechende Formulare bereit. Diese sind in die in den Standorten verfügbaren Ablageorten zu hinterlegen und werden gemäß der Datenschutzrichtlinien vom Büroteam regelmäßig entleert und vernichtet.</p>
4	Hausbesuche	<p>Alle unter 1 bis 3 genannten Hygiene- und Schutzmaßnahmen gelten bei Hausbesuchen oder mobilen Beratungsdienstleistungen entsprechend der Vorgaben für die Beratung in den Räumen von starke familie (3-Pflicht, Überprüfung des Klient:innenstatus). Vor dem Hausbesuch ist zu prüfen und sicherzustellen, ob es möglich ist, diese im privaten Umfeld einzuhalten.</p> <p>Wenn möglich, soll auch auf digitale Formate ausgewichen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wenn ein Aufenthalt in der Wohnung einer externen Person erforderlich ist, ist dabei ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zur externen Person und den sich im Haushalt befindenden weiteren Personen einzuhalten. In geschlossenen Räumen sind von allen Beteiligten Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. - Sollten Klient:innen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, sind weitere Arbeitsschutzmaßnahmen mittels Gefährdungsbeurteilung abzuleiten und umzusetzen. - Vor den Hausbesuchen müssen die Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen mit den Klient:innen besprochen und festgelegt werden (z. B. Stoßlüftung vor dem Besuch, ausreichend Lüftung während des Besuchs, Basishygiene, Husten- und Niesetikette, Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung). - Bei Treffen im Außenbereich, bei denen nicht durchgängig 1,5 Meter Abstand eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vorgeschrieben. Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sind auch hier von der Verpflichtung ausgenommen.

Nr.	Thema	Maßnahmen
		<p><i>(Hinweis: laut Schreiben der Senatsverwaltung v. 18.01.2022 gelten 3G-Regeln analog für sämtliche Leistungen)</i></p> <p>Für die Erfassung des Status der Klient:innen sind die allen Mitarbeiter:innen zur Verfügung gestellten Formulare (identisch mit denen an den Standorten) mitzuführen, auszufüllen und bei nächster Gelegenheit in einem der Standorte abzugeben.</p>
5	Fortbildungsveranstaltungen	<p>Bei Veranstaltungen in Innenräumen gilt die 3G-Pflicht gemäß den Vorgaben des Berliner Senats. Der Schnelltest kann vor Veranstaltungsbeginn per Selbsttest unter Aufsicht durchgeführt werden. Alternativ kann eine entsprechende Bescheinigung als Nachweis des negativen Test-Ergebnisses zur Veranstaltung mitgebracht werden. Ausgenommen davon sind vollständig Geimpfte und Genesene gemäß der Vorgaben des Berliner Senats. (s. 2a)</p> <p>Grundsätzlich gelten alle unter 1 und 2 genannten Hygiene- und Schutzmaßnahmen auch für Fortbildungsveranstaltungen.</p> <p><i>(Hinweis: da wir berufliche Bildung anbieten gilt §28 Vierte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.)</i></p>
6	Bürobetrieb/ Homeoffice	<p>Wir arbeiten überwiegend, wo möglich, im Mobile Office. Büroarbeiten (Bericht, Dokumentation) sollen auch von den Fachkolleg:innen grundsätzlich im Mobile Office erledigt werden, sofern keine zwingenden betrieblichen oder persönlichen Gründe dagegen sprechen. Die Gründe sind im Einzelfall mit der Geschäftsführung zu klären. Alle unter 1 bis 3 genannten Hygiene- und Schutzmaßnahmen gelten auch für den Bürobetrieb.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Da unsere Arbeitsplätze nicht zu festen Zeiten genutzt werden, gilt ab sofort die Regel, dass die Arbeitsbereiche/jeweiligen Räume vorab im Gemeinschaftskalender (Google-Kalender) reserviert werden müssen, damit es nicht zu einer Überbelegung kommt.
7	Vorgehensweise im Verdachtsfall	<p>Bei Verdacht auf eine Covid-19 Erkrankung</p> <ol style="list-style-type: none"> a) wegen Kontakt zu einer infizierten Person b) aufgrund von Krankheitssymptomen c) bei einem positiven Selbsttest <p>ist folgende Vorgehensweise einzuhalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es werden umgehend die Geschäftsleitung und die Teamkolleg:innen, mit denen in den

Nr.	Thema	Maßnahmen
		<p>letzten Tagen persönlicher Kontakt bestand, informiert und ein Selbsttest gemacht.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Die/der betroffen(e) Kolleg:in informiert umgehend das Gesundheitsamt oder die Corona-Hotline des Berliner Senats 030 / 90 28 28 28. 3. Die Teamkolleg:in(nen) mit denen persönlicher Kontakt Bestand, isolieren sich umgehend freiwillig und führen schnellstmöglich einen Selbsttest durch. 4. Alle Präsenztermine sind an andere Kolleg:innen abzugeben oder zu verschieben oder als Videotermin durchzuführen. 5. Sollte der PCR-Test der/des betroffenen Kolleg:in positiv sein, informiert diese/r umgehend die Geschäftsführung, sowie die Teamkolleg:innen und die Klient:innen, mit denen in den letzten Tagen persönlicher Kontakt bestand. Sollte der PCR-Test negativ sein, gibt die/der Kolleg:in entsprechende „Entwarnung“ durch Information an die Geschäftsführung und die zuvor informierten Teamkolleg:innen. 6. Die Anweisungen und Vorschriften des zuständigen Gesundheitsamtes werden vollumfänglich von starke familie umgesetzt.
8	Testpflicht	<p>Siehe 3G-Regelung unter Punkt 2. Weitere Anmerkungen:</p> <p><u>Entsorgung der Testmaterialien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Entsorgung muss gemäß den Vorgaben des Testherstellers erfolgen. Diese finden sich auf dem „Beipackzettel“ bzw. können im Büro Marzahn erfragt werden. <p><u>Verhalten bei einem negativen Testergebnis:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Auch bei einem negativen Ergebnis müssen weiterhin alle Schutz- und Hygienemaßnahmen eingehalten werden. <p><u>Verhalten bei einem positiven Testergebnis:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Alle Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, ein positives Selbsttest-Ergebnis umgehend durch einen PCR-Test überprüfen zu lassen, die Geschäftsführung zu informieren und sich bis zum Vorliegen des Ergebnisses in Selbstisolation zu begeben. - Darüber hinaus sind die unter Nr. 7 und Nr. 8 beschriebenen Punkte einzuhalten.

Nr.	Thema	Maßnahmen
10	Kontroll- und Dokumentationspflichten	<p>Nach § 28b Abs. 3 IfSG in der neuen Fassung sind Arbeitgeber (Abs. 1) beziehungsweise die Leitungen der Gesundheitseinrichtungen (Abs. 2) verpflichtet, die Einhaltung der Verpflichtungen zur Vorlage von Impf-, Genesenen- oder Testnachweisen (nach den Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 S. 1) durch Nachweiskontrollen täglich zu überwachen und regelmäßig zu dokumentieren.</p> <p><i>(Hinweis: Laut telefonischer Auskunft des DPW Frau Hanjohr vom 12.01.2022 ist in diesem Fall der Datenschutz nicht relevant.)</i></p>